

Modernisierung Arbeitsrecht: Die Zeit läuft ab... der Bundesrat ist gefordert – NEIN zum Verordnungsvorschlag; stattdessen wesentliche Korrekturforderungen für selbstbestimmtes Arbeiten auf Basis eines echten Jahresarbeitszeitmodells

Damit die Verordnungslösung in den betroffenen Branchen für Arbeitnehmende und Arbeitgebende Verbesserungen schafft, braucht es zwingend folgende Korrekturen:

1. Selbstbestimmte Unterbrechung der Ruhezeit durch Arbeitnehmende (analog Pikettdienst)
2. Selbstbestimmte Festlegung von Wochenarbeitszeit durch Arbeitnehmende anstatt vom Arbeitgebenden angeordnete Sonntagsarbeit
3. Einbezug der IT-Branche sowie der Telekommunikationsbranche als zentraler Wissensberuf und Treiber der modernen Wirtschaft

In der modernen Arbeitswelt gilt: Work smarter not harder. Hierzu braucht es eine in den aufgeführten Punkten korrigierte Verordnungslösung, um der Dringlichkeit des Anliegens sowohl von Seiten Arbeitnehmenden wie Arbeitgebenden gerecht zu werden. Ohne diese Korrekturen ist zeitnah der Gesetzesweg wieder aufzunehmen.

Links & Downloads

- [Medienmitteilung Modernisierung Arbeitsrecht: Die Zeit läuft ab... der Bundesrat ist gefordert](#)
- [Stellungnahme – 10'000 Vorgesetzte und Fachspezialisten wollen selbstbestimmt Arbeiten](#)
- [Stellungnahme allianz denkplatz schweiz zum Arbeitsrecht ArGV2 inkl. NZZ vom 23. Juni 2021: Flexibel Arbeiten – Privilegien für Bundespersonal](#)
- [NZZ vom 23. Juni 2021: Privilegien für Bundespersonal](#)
- [NZZ vom 28. Mai 2021: Flexiblere Arbeitszeiten für Berater, Treuhänder und Anwälte](#)
- [NZZ vom 7. September 2021: Flexiblere Arbeitszeiten im Heimbüro](#)